



### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

## Technischer Ausschuss am 02.11.2023

ausführliche Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Aufhebung der Vergabe der Bauleistung "Sanierung August-Bebel-Straße" (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Am Schießhausberg) (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

TOP 3 - Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Östliche Altstadt"; hier: Aussetzung der Förderrichtlinie aufgrund Auslaufen des Fördergebietes und Ausschöpfung des Förderrahmens (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

TOP 4 -Bauvorhaben "Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses" sowie Reduzierung der Stellplatzzahl - Flurstück Nr. 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5; hier: gemeindliche Stellungnahme (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage 1 (Seite 17)

Anlage 2 (Seite 18)

Anlage 3 (Seite 19)

Anlage 4 (Seite 20)

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 21)



### ausführliche Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

## TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

1. **Bestätigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023**
2. **Aufhebung der Vergabe der Bauleistung „Sanierung August-Bebel-Straße“ (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Am Schießhausberg)**
3. **Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“  
hier: Aussetzung der Förderrichtlinie aufgrund Auslaufen des Fördergebietes und Ausschöpfung des Förderrahmens**
4. **Bauvorhaben „Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses“ sowie Reduzierung der Stellplatzzahl - Flurstück Nr. 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5  
hier: gemeindliche Stellungnahme**
5. **Anregungen und Mitteilungen**



### TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 32. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2019 bis 2024

am Donnerstag, den 05.10.2023 um 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg,  
Neumarkt 2, Ratssaal

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.18 Uhr

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

### Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Herr Kaiser Herr Fröhlich Herr Gnüchtel Herr Wirker
entschuldigt:	Herr Forbrig
Gäste:	Herr Schmidt
Stellvertretende Bauamtsleiterin: Schriftführerin:	Frau Wössner Frau Bernstein

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.09.2023**
2. **Aufhebung Beschluss 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 638; 639; 640; 641/1; Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819; Teilfläche aus 861/a sowie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung – „Quartierbebauung am Brühl“**
3. **Aufhebung Beschluss 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werkneubaus“**
4. **Satzung der Stadt Kirchberg über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg (Vorkaufsrechtssatzung hier: Satzungsbeschluss**
5. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**
6. **Anregungen und Mitteilungen**

Seite 2 von 5

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 32. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

#### **zu Top 1 - Niederschrift der 31. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023**

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.09.2023 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen Inhalt, Form und Fassung gibt es keine Einwände, sie gilt somit als genehmigt.

#### **zu Top 2 – Aufhebung Beschluss 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 637; 638; 639; 640; 641/1, Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819, Teilfläche aus 861/a sowie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung- „Quartierbebauung am Brühl“**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage

Diskussionsredner: Hr. Gnüchtel, Hr. Kaiser

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 637; 638; 639; 640; 641/1, Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819, Teilfläche aus 861/a sowie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung- „Quartierbebauung am Brühl“.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **zu Top 3 – Aufhebung Beschluss 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werksneubaus“**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: ./.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werksneubaus“.**

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 4 – Satzung der Stadt Kirchberg über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg  
(Vorkaufsrechtssatzung)

hier: Satzungsbeschluss

---

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Hr. Kaiser fragt, ob die Straße im kommunalen Besitz ist  
Fr. Obst bejaht dies – es geht um die perspektivische Schaffung von Ausweichstellen, da die Straße sehr eng ist

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg (Vorkaufsrechtssatzung). Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 5 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
„Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau

hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

---

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: ./.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 11/2023**

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt:**

**Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.**

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 6 – Anregungen und Mitteilungen

---

Hangsicherung Ottensberg durch Oberbergamt

- Frau Obst informiert über die derzeit laufende Hangsicherung durch das Oberbergamt und der damit verbundenen Fällung der Großbäume am Hang auf dem Ottensberg
- dadurch ist die Rosa-Luxemburg-Straße bis Ende November 2023 gesperrt
- ab sofort ist das Betreten des Steilhanges wegen der Absturzgefahr dauerhaft verboten
- es müssen entsprechende Hinweis- und Verbotsschilder aufgestellt werden

Verbreiterung der Zufahrt zum Grundstück Lengfelder Straße 40

- Herr Gnüchtel gibt an, dass der Eigentümer des Grundstückes Lengfelder Straße 40 die Zufahrt verbreitern möchte
- Frau Obst antwortet, dass dies im Rahmen der laufenden Verwaltung geprüft wird

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.18 Uhr.

---

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

  
E. Bernstein  
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



### TOP 2 - Aufhebung der Vergabe der Bauleistung "Sanierung August-Bebel-Straße" (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Am Schießhausberg)

Beschlussvorlage (Seite 11)

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**An den Technischen Ausschuss  
der Stadt Kirchberg**

**Aufhebung der Vergabe der Bauleistung „Sanierung August-Bebel-Straße“ (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Am Schießhausberg)**

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Maßnahme Bezeichnung (lt. HH-Plan 2023):	54.10.01.00 / STRASSE111
Name der Maßnahme:	Deckensanierung August-Bebel-Straße
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan:	30.000,00 €

Begründung:

Die August-Bebel-Straße in Kirchberg ist seit Jahren in einem desolaten Zustand und benötigt dringend eine Sanierung.

Aus diesem Grund sollte die August-Bebel-Straße eine Oberflächensanierung, durch den Einbau einer zweilagigen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise erhalten. Die Vergabe der Bauleistung (TA Nr. 09/2023) wurde am 14.09.2023 vom Technischen Ausschuss an die Firma Kutter GmbH & Co. KG beschlossen.

Am 19.09.2023 fand mit der Firma Kutter GmbH & Co. KG und dem Bauamt Kirchberg ein Vororttermin (Bietergespräch) zum Vorhaben „Deckensanierung August-Bebel-Straße“ statt.

Die Firma Kutter GmbH & Co. KG meldete gegenüber dem Bauamt Kirchberg aus nachfolgenden Gründen Bedenken zur Bauausführung an:

- Durch den Einbau einer zweilagigen Asphaltdeckschicht wird die vorhandene Straßendecke um ca. 2,00 cm erhöht. Somit entsteht ein größerer Absatz zu Einbauteilen und zum Granitpflasterstreifen. Dieser Absatz kann zum Aufsetzen der Fahrzeuge bei Grundstückszufahrten führen. Auch stellen die Absätze bei Kanaldeckeln und ähnlichem in der Fahrbahn eine Unfallgefahr dar.
- Die Straßeneinläufe (teilweise kaputte Einläufe) können nach Einbau der Asphalttschicht nicht oder nur mäßig funktionieren.
- Es ist nicht auszuschließen, dass nach der Straßensanierung Oberflächenwasser in Privatgrundstücke abgeleitet wird.
- Die Bordhöhen zwischen Fahrbahn und Gehweg werden nicht oder nur unzureichend sichtbar sein.

Die Stadtverwaltung Kirchberg schlägt hierzu vor, das Vorhaben August-Bebel-Straße vorerst zu stoppen und den Beschluss zur Vergabe aufzuheben. Eine Beauftragung an das Bauunternehmen erfolgte für diesen Straßenabschnitt bisher nicht.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses TA 09/2023 zur Vergabe der Bauleistung „Sanierung August- Bebel- Straße“ (zwischen Karl-Liebkecht- Straße und Am Schießhausberg).**

  
**D. Obst**  
Bürgermeisterin



TOP 3 - Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Östliche Altstadt"; hier: Aussetzung der Förderrichtlinie aufgrund Auslaufen des Fördergebietes und Ausschöpfung des Förderrahmens

**Beschlussvorlage** (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

**An den Technischen Ausschuss  
der Stadt Kirchberg**

**Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“  
hier: Aussetzung der Förderrichtlinie aufgrund Auslaufen des Fördergebietes und Ausschöpfung des Förderrahmens**

---

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 eine Richtlinie zur Förderung privater Grundstückseigentümer im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ zur Durchführung von Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Rückbaumaßnahmen beschlossen. Grundlage dafür ist die Verwaltungsvorschrift des SMI über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen. Diese Richtlinie wurde zuletzt am 27.07.2021 in Form der 4. Fassung geändert.

Das WEP-Städtebaufördergebiet „Östliche Altstadt“ (WEP - Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebendige Quartiere gestalten) in Kirchberg wurde im Jahr 2012 als damaliges Stadtumbaugebiet im Förderprogramm „Stadtumbau-Ost“ ins Leben gerufen.

Nach nunmehr 11 Jahren kann das Stadtumbaugebiet als großer Erfolg in der Stadtentwicklung der Stadt Kirchberg bezeichnet werden. Im Jahr 2025 steht die Schließung des Stadtumbaugebietes „Östliche Altstadt“ an, das Fördergebiet ist aufzuheben und abzurechnen.

Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen des Fördergebietes ist allerdings voraussichtlich bereits Ende des Haushaltsjahres 2023 ausgeschöpft bzw. mit bereits begonnenen Maßnahmen belegt. Weitere Bewilligungen durch die SAB als Förderbehörde stehen, Stand heute, auch nicht in Aussicht.

Die Richtlinie soll daher mit sofortiger Wirkung ausgesetzt werden. Damit ist es leider nicht mehr möglich, private stadtbildprägende Maßnahmen im Gebiet „Östliche Altstadt“ zu fördern.

Sollten allerdings, derzeit nicht absehbare weitere Kassenmittel der Stadt Kirchberg für das Fördergebiet bewilligt werden können, so ist ggf. eine befristete Wiedereinsetzung der Förderrichtlinie im Jahr 2024 denkbar.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aussetzung der Förderrichtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“.**



D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5



TOP 4 -Bauvorhaben "Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses" sowie Reduzierung der Stellplatzzahl - Flurstück Nr. 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5; hier: gemeindliche Stellungnahme

**Beschlussvorlage** (Seite 15)

Anlage 1 (Seite 17)

Anlage 2 (Seite 18)

Anlage 3 (Seite 19)

Anlage 4 (Seite 20)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

**An den Technischen Ausschuss  
der Stadt Kirchberg**

**Bauvorhaben „Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses“ sowie Reduzierung der  
Stellplatzzahl - Flurstück Nr. 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5**

**hier: gemeindliche Stellungnahme**

---

Sachverhalt:

Für das Flurstück 54/1 der Gemarkung Kirchberg (siehe Anlage 1), Torstraße 5, wurde ein Bauantrag zur Sanierung des bestehenden Mehrfamilienhauses eingereicht.

Es handelt sich um ein freistehendes dreigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (siehe Anlagen 2 und 3). Der seit eines früheren Baugenehmigungsverfahrens befindliche Anbau im hinteren Grundstücksteil wird im Zuge der Sanierung mit fertig gestellt. Es befinden sich jeweils zwei Wohneinheiten auf den Etagen. Im Dachgeschoss befindet sich der Schlaf- und Arbeitsbereich einer Wohnung, welche im Maisonette-Stil über zwei Etagen verläuft.

Die Wohneinheiten haben folgende Größe (siehe Anlage 4 - beispielhaft Grundriss EG):

- WE 1: ca. 40 m<sup>2</sup>
- WE 2: ca. 42 m<sup>2</sup>
- WE 3: ca. 35 m<sup>2</sup>
- WE 4: ca. 46 m<sup>2</sup>
- WE 5: ca. 80 m<sup>2</sup> (Maisonette)
- WE 6: ca. 45 m<sup>2</sup>

Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Gemäß Richtzahlentabelle der Stellplatzsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.05.2015 sind zwei PKW-Stellplätze je Wohneinheit einzuplanen, wodurch sich rechnerisch ein Bedarf von zwölf Stellplätzen ergibt. Der Bauherr beantragt eine Reduzierung der Stellplatzzahl, da die Wohnungen aufgrund der Größe von jeweils ein oder zwei Personen bewohnt werden. Nach Auffassung des Bauamtes handelt es sich bei den Wohneinheiten 1 bis 3 um Singlewohnungen. Es ist von jeweils nur einem PKW auszugehen.

Ein Stellplatz befindet sich auf dem Baugrundstück und zwei Stellplätze können durch rechtliche Sicherung auf dem benachbarten Flurstück Nr. 53/1 nachgewiesen werden.

Es ergibt sich folgender Stellplatzbedarf bzw. Anzahl abzulösender Stellplätze:

6 WE x 2 SP gemäß Richtzahlentabelle=	12 SP
Reduzierung durch 3 Singlewohnungen=	9 SP
3 vorhandene SP=	6 SP

Es sind somit sechs Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Kirchberg abzulösen. Bei einer Ablösesumme je Stellplatz von 1.900 € ergibt sich ein Ablösebetrag von 11.400 €.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg stimmt dem Bauvorhaben „Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses“ auf dem Flurstück Nr. 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5, sowie der Reduzierung der Stellplatzzahl zu.

Das Bauamt der Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende gemeindliche Stellungnahme auszufertigen.



D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

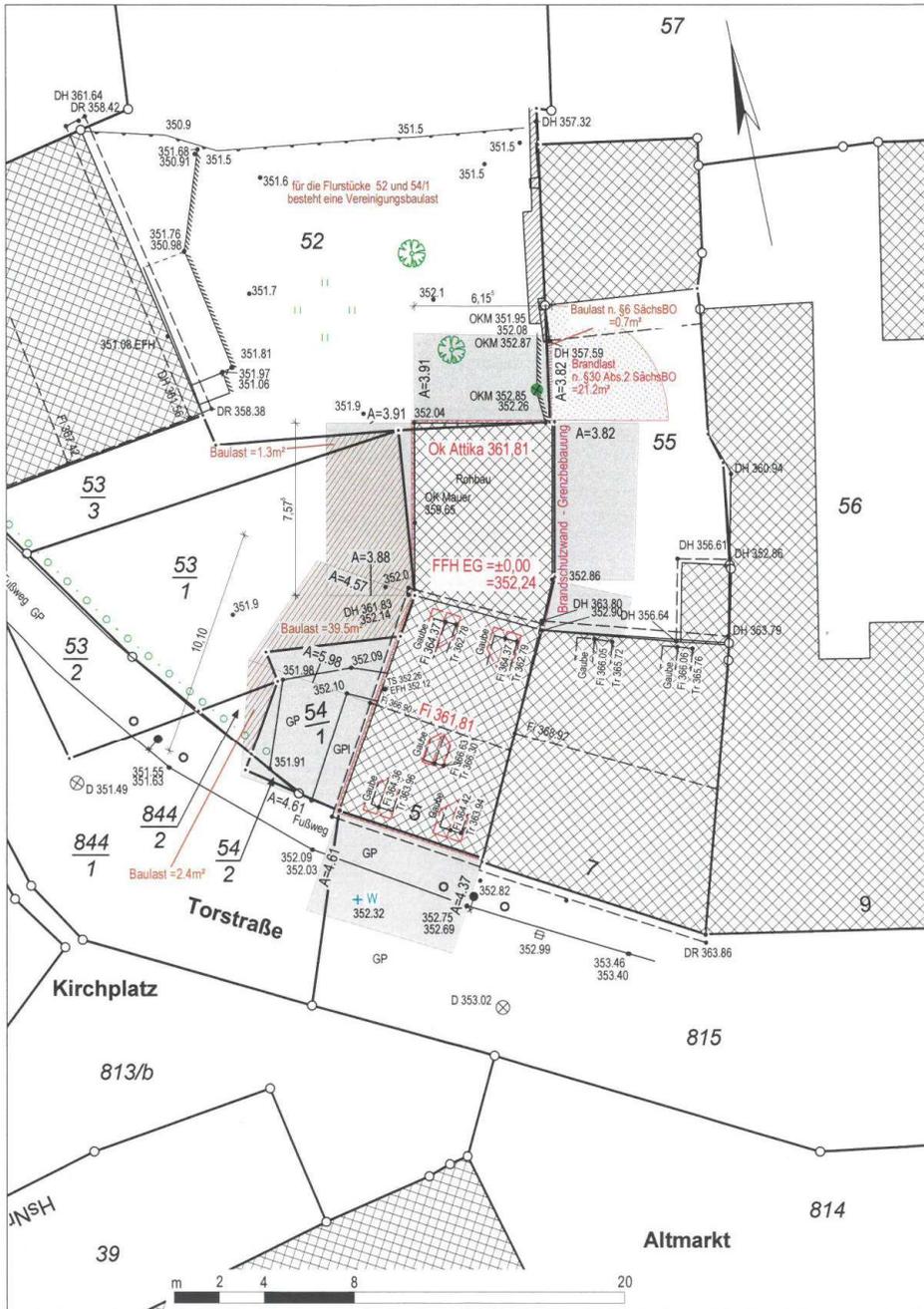
TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5



**Legende**

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze, Grenzpunkt aufgefunden
- Grenzpunkt lt. Flurkarte vermarkt, unvermarkt
- Holzzaun
- Drahtzaun
- Eisenzaun
- Holmangeländer
- Mauer (maßstäblich)
- Stützmauer
- Nutzungsartengrenze
- Hecke
- Einlauf (an Borde/freistehend)
- Kontrollschacht
- Hydrant Oberfl./Unterflur-
- Schieber Wasser-/Gas-
- Mast (Holz-/Stahlgitter-/Stahlbeton-)
- Mast mit Lampe (Holz-/Stahlgitter-/Stahlbeton-/Kunststoff-)
- Verkehrszeichen/ Verkehrspegel
- Laubbaum aufgem./Nadelbaum aufgem./Baumstumpf/Gebüsch
- Grünland / Gartenland / Grünanlage

**Verkehrswegbefestigungsarten**

- SD Schotterdecke
- BB Bituminöser Belag
- FP (Findlingspflaster / Kopfsteinpflaster)
- GP Griespflaster oder Granitpflaster
- KP Kleinpflaster
- Mo Mosaikpflaster
- BP Betonsteinpflaster
- SB Strassenbeton
- PB Betonplatten, Natursteinplatten
- RG Rasengitterplatten
- unbef. unbefestigt

**Abkürzungen**

- D Deckelhöhe Schacht
- DH Dachhöhe
- EFH Fußbodenhöhe Erdgeschoss
- FI Firsthöhe
- G Gas
- OKM Oberkante Mauer
- SG Schnittgerinne
- Tr Traufhöhe
- TS Höhe Türschwelle
- u Baumumfang in m
- UK Unterkante
- W Wasser

Der Anschluß an die amtlichen Bezugssysteme für Lage (ETRS89-UTM33) und Höhe (DHHN2016) erfolgte mittels SAPOS Hepps und den in diesem Rahmen erreichbaren Genauigkeiten. Unterirdische Leitungen und Versorgungsanlagen sind im Lageplan nicht dargestellt.

Vorhaben / Objekt:  
**Sanierung Altbau und Anbau - Torstraße 5, Kirchberg**

Planart:  
**Lageplan zum Bauantrag**

Auftraggeber / Bauherr:  
**Megabau Haica GmbH  
 Grenzstraße 26B  
 06112 Halle**

Planerstellung durch:  

**VERMESSUNGSBÜRO  
 RALF SONNTAG**  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Dipl.-Ing. Ralf Sonntag  
 Gutwiesstraße 12, 06056 Zwickau  
 Tel. 0375-210053, Fax 0375-210055  
 e-mail: post@vermessung-sonntag.de

Gemeinde	Stadt Kirchberg
Gemarkung	Kirchberg(8913)
Flurstück	54/1
Baugen.behörde	LRA Zwickauer Land
Auftragsnummer	23-0427
Projektbezeichnung	Lageplan m. Höhen
Messdatum	04.04.2023
Planerstellung	23.08.2023
Lagesystem	ETRS89 (UTM33)
Höhensystem	DHHN2016
Maßstab	1:200
Blatt	1 von 1

Der Lageplan wurde auf Grundlage amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme vom 04.04.2023 hergestellt.

Der Projekteintragung lagen Planungsunterlagen im Maßstab 1:100 vom 12.07.2023 zugrunde.

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung, der Entwurfsverfasser:

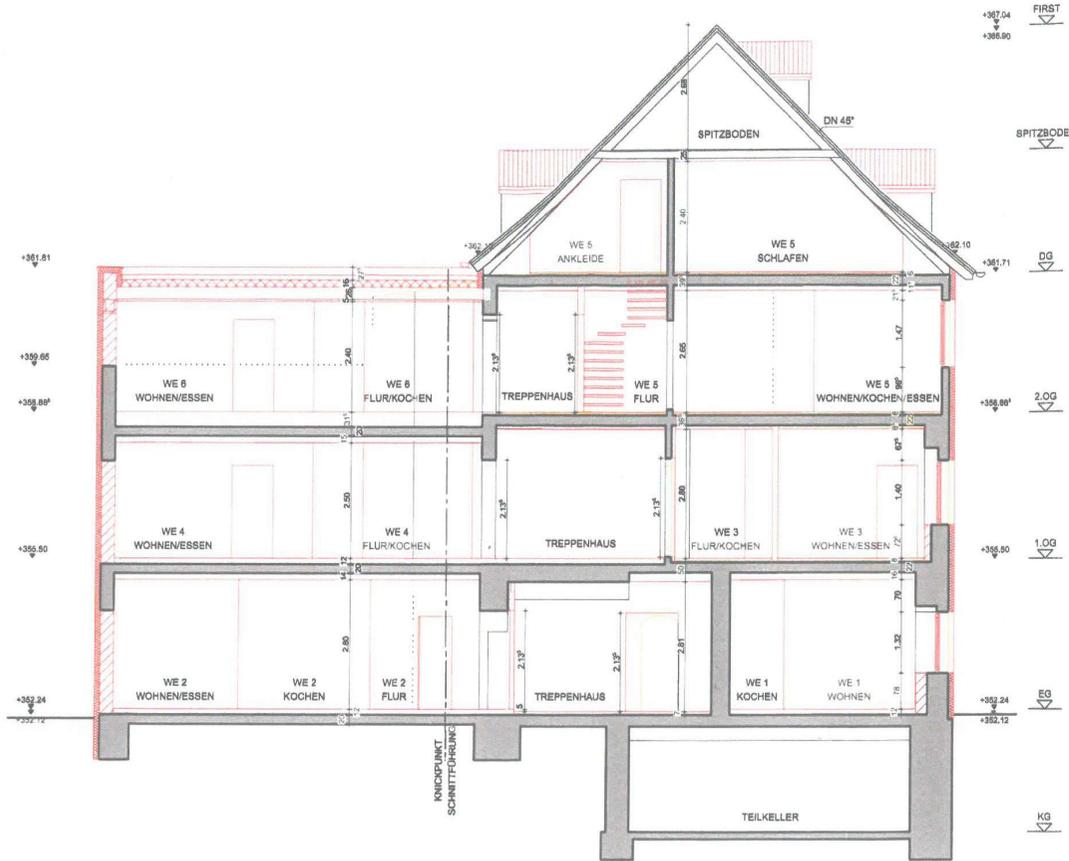
  
 (Stempel, Unterschrift)

Planhersteller:  
 Zwickau, den 23.08.2023

  
**Ralf Sonntag**  
 Öffentlich bestellter  
 Vermessungsingenieur  
 (Stempel, Unterschrift)

**INHALT**

- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4**
- TOP 5



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4**
- TOP 5

BETEILIGUNG DER NACHBARN GEMÄSS § 70(1) SÄCHSISCH:

1. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 52  
 EDI KERN  
 BICKENBACHER STRASSE 18  
 84685 ALSBACH-HÄHNLEIN  
 DATUM, UNTERSCHRIFT: 17.07.23
2. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 53/1, 53/3, 54/2  
 EDI KERN  
 BICKENBACHER STRASSE 18  
 84685 ALSBACH-HÄHNLEIN  
 DATUM, UNTERSCHRIFT: 17.07.23
3. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 55  
 STEPHANIE EISSMANN  
 TORSTRASSE 7  
 08107 KIRCHBERG  
 DATUM, UNTERSCHRIFT: 17.07.23

ZUM BAUANTRAG VOM JULI 2023:

ANTRAGSTELLER: *[Signature]*

ENTWURFSVERFASSER: *[Signature]*

**KS - Immobilien GmbH**  
 Bahnhofstraße 12  
 09366 Stollberg



AUFTRAGGEBER:

ILIE-OVIDIU HAICA  
 TEICHSTRASSE 16, 06809 SANDERSDORF-BREHNA OT ROITZSCH

PLANUNG:

ARCHITEKTUR + BAULEITUNG CHRISTIAN GÄRTNER, HAUPTSTRASSE 70, 08112 WILKAU - HASSLAU  
 TEL. 037602/18609 - FAX: 037602/18614 - MAIL: bauleitung.gaertner@t-online.de

PROJEKTNAME:

SANIERUNG EINES WOHNHAUSES  
 08107 KIRCHBERG, TORSTRASSE 5, GEMARKUNG KIRCHBERG, FLURSTÜCK-NR. 54/1

PROJEKT-NR.:  
 04/23

PLAN:  
**SCHNITT A-A**

M: 1:100  
 DATUM: 12.07.2023  
 PLAN-NR.: 05



ANSICHT VON WESTEN

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4**
- TOP 5

BETEILIGUNG DER NACHBARN GEMÄSS § 70(1) SÄCHSBO

1. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 52  
 EDI KERN  
 BICKENBACHER STRASSE 18  
 64665 ALSBACH-HÄHNLEIN  
 DATUM, UNTERSCHRIFT  
*16.7.23*
2. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 53/1, 53/3, 844/2  
 EDI KERN  
 BICKENBACHER STRASSE 18  
 64665 ALSBACH-HÄHNLEIN  
 DATUM, UNTERSCHRIFT  
*16.7.23*
3. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 65  
 STEPHANIE EISENMANN  
 TORSTRASSE 7  
 08407 KIRCHBERG  
 DATUM, UNTERSCHRIFT  
*13.01.23*

ZUM BAUANTRAG VOM JULI 2023:

ANTRAGSTELLER: *Cam*

ENTWURFSVERFASSER:

**K&S - Immobilien GmbH**  
 Bahnhofstraße 12  
 09366 Stollberg



AUFTRAGGEBER:

ILIE-OVIDIU HAICA  
 TEICHSTRASSE 16, 06809 SANDERSDORF-BREHNA OT ROITZSCH

PLANUNG:

ARCHITEKTUR + BAULEITUNG CHRISTIAN GÄRTNER, HAUPTSTRASSE 70, 08112 WILKAU - HASSLAU  
 TEL. 037602/18609 - FAX: 037602/18614 - MAIL: bauleitung.gaertner@t-online.de

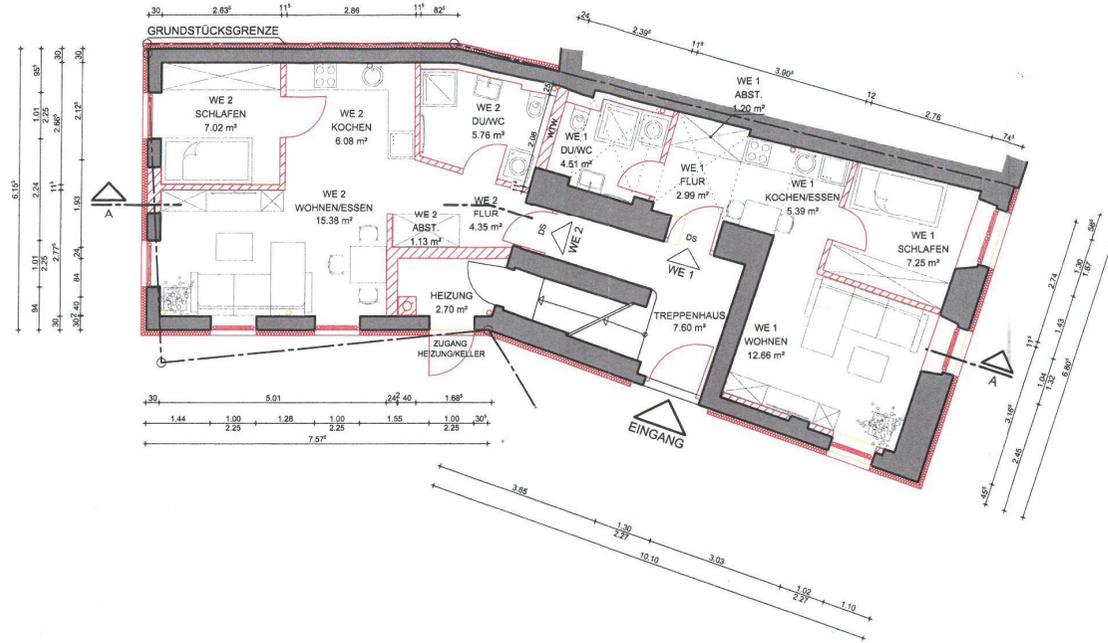
PROJEKTNAME:

SANIERUNG EINES WOHNHAUSES  
 08107 KIRCHBERG, TORSTRASSE 5, GEMARKUNG KIRCHBERG, FLURSTÜCK-NR. 54/1

PROJEKT-NR.:  
 04/23

PLAN:  
 ANSICHT VON WESTEN

M: 1:100  
 DATUM: 12.07.2023  
 PLAN-NR.: 07



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4**
- TOP 5

**BETEILIGUNG DER NACHBARN GEMÄSS § 70(1) SÄCHSBO:**

1. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 52  
 EDI KERN  
 BICKENBACHER STRASSE 18  
 64665 ALSBACH-HÄHNLEIN  
*17.07.23*  
 DATUM, UNTERSCHRIFT
2. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 53/1, 53/3, 844/2  
 EDI KERN  
 BICKENBACHER STRASSE 18  
 64665 ALSBACH-HÄHNLEIN  
*17.07.23*  
 DATUM, UNTERSCHRIFT
3. GEMARKUNG KIRCHBERG; FLURSTÜCK-NR. 55  
 STEPHANIE EISSMANN  
 TORSTRASSE 7  
 08107 KIRCHBERG  
 Bahnhofstraße 12  
 09366 Stollberg  
*12.07.23*  
 DATUM, UNTERSCHRIFT

ZUM BAUANTRAG VOM JULI 2023:

ANTRAGSTELLER:

ENTWURFSVERFASSER:



AUFTRAGGEBER:

ILIE-OVIDIU HAICA  
 TEICHSTRASSE 16, 06809 SANDERSDORF-BREHNA OT ROITZSCH

PLANUNG:

ARCHITEKTUR + BAULEITUNG CHRISTIAN GÄRTNER, HAUPTSTRASSE 70, 08112 WILKAU - HASSLAU  
 TEL. 037602/18609 - FAX: 037602/18614 - MAIL: bauleitung.gaertner@t-online.de

PROJEKTNAME:

SANIERUNG EINES WOHNHAUSES  
 08107 KIRCHBERG, TORSTRASSE 5, GEMARKUNG KIRCHBERG, FLURSTÜCK-NR. 54/1

PROJEKT-NR.:  
 04/23

PLAN:

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

M:

1:100

DATUM:

12.07.2023

PLAN-NR.:

01



### TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5